

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1056

vom 07. Juli 2009

Gemeinde Münchenstein, Mutationen "OeW-Zone Alters- und Pflegeheim Hofmatt" zu den Zonenvorschriften Siedlung, zum Grundwasserschutzzonenplan Welschenmatt und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Münchenstein hat am 4. Dezember 2008 die Mutationen "OeW-Zone Alters- und Pflegeheim Hofmatt" zu den Zonenvorschriften Siedlung, zum Grundwasserschutzzonenplan Welschenmatt und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan beschlossen. Es handelt sich dabei um die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung der Erweiterungsbauten des Alters- und Pflegeheims Hofmatt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 20. März 2009 unterbreitet der Gemeinderat Münchenstein die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Durch die Mutation werden im Gebiet Hofmatt Fruchtfolgeflächen im Umfang von ca. 1'500 m² beansprucht. Sie werden durch Fruchtfolgeflächen 2. Güteklasse östlich der Einzönung Hofmatt kompensiert. Diese Fläche wird vom Kanton in den Richtplan sowie in die Fruchtfolgeflächen-Datenbank des Kantons eingebunden.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Münchenstein am 4. Dezember 2008 beschlossenen Mutationen "OeW-Zone Alters- und Pflegeheim Hofmatt" zu den Zonenvorschriften Siedlung, zum Grundwasserschutzzonenplan Welschenmatt und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan werden genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 43/ZPS/1/50, 43/ZRS/1/17 und 43/TZPL/4/1 (Mutation "OeW-Zone Alters- und Pflegeheim Hofmatt" zum Zonenplan Siedlung, zum Zonenreglement Siedlung und zum Teilzonenplan Landschaft Au/Welschenmatt), 43/WZ/0/1 und 43/ZPS/1/51 (Mutation "OeW-Zone Alters- und Pflegeheim Hofmatt" zum Grundwasserschutzzonenplan Welschenmatt) und 43/LES/1/4 (Mutation "OeW-Zone Alters- und Pflegeheim Hofmatt" zum Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglements.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Münchenstein, 4142 Münchenstein
- Bauverwaltung Münchenstein, 4142 Münchenstein
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Hauptstrasse 47, 4153 Reinach
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Rheinstrasse 33, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Wald
- Amt für Geoinformation
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie (4)
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin